

Der Landrat verwies auf die mehrheitlichen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses am 17.06.2015 und des Kreisausschusses am 22.06.2015 gegen die Stimmen der Kreistagsfraktion AfD sowie auf weitere Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt unter TOP 21 im nichtöffentlichen Teil.

Abg. Skoda begründete die Ablehnung des Beschlussvorschlages, indem man - trotz des geringen Betrages – grundsätzlich der Auffassung sei, dass Investitionen von Anlagen, die rein von Subventionen leben würden, nicht sinnvoll seien.

Abg. Dr. Fleck sagte, dass er diese Beschlussvorlage ebenfalls ablehnen werde und verwies auf die Begründung in dem heute eingereichten Antrag. Weiterhin bat Abg. Dr. Fleck, dass die Verwaltung seinen Antrag als Anfrage zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

*Da bislang keine öffentlich zugänglichen Informationen über den erfolgreichen Praxiseinsatz von kinetischen Auftriebskraftwerken vorliegen, war es der Verwaltung unmöglich, einen Vergleich in Bezug auf die Parameter Sinnhaftigkeit oder Wirtschaftlichkeit in eine solche Investition vorzunehmen.*

Auf Nachfrage der Abg. Moersch, warum dieses Thema nicht im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft behandelt worden sei, antwortete Ltd. KVD 'in Udelhoven, dass es sich hierbei um eine Beteiligung handele. In diesem Fall sei die EnW beteiligt, was lediglich im Finanzausschuss beraten werde.

Sodann ließ der Landrat über die Beschlussvorlage abstimmen.